

abzuwerfen, und in keiner Stelle das geringste Atom des beschworenen Verfassungsrechtes mit feiger Nachgiebigkeit zu opfern.

Trotz dieser tausendstimmigen Kriegserklärung waren Bismarcks erste Schritte Versuche zum Ausgleich. Er lud die Führer der Altliberalen zu sich, entwickelte ihnen seine Absichten und bot ihnen einige Plätze im Kabinett an. Sie waren überrascht, ihn so ganz anders zu finden, als die liberale Welt ihn zu schildern liebte. Aber die unglückliche, von ihnen großgezogene Forderung der zweijährigen Dienstzeit stand zwischen ihnen. Würden wir, sagte Simson, Minister ohne diese Einräumung, so wären wir Offiziere ohne Soldaten. Bismarck zog darauf den von der Budgetkommission bereits verstümmelten Etat für 1863 zurück, um die Zahl der brennenden Streitfragen nicht noch weiter anwachsen zu lassen, indem er baldigste Vorlage beim Beginn der neuen Session im Januar 1863, nebst dem so oft begehrten neuen Gesetze über die Dienstpflicht verhielt. Die Antwort war ein Beschluß des Hauses, daß die Regierung verpflichtet sei, das Budget für 1863 vor Beginn des Jahres vorzulegen, und daß jede Ausgabe vor dessen Genehmigung verfassungswidrig sei. Bismarck schwankte darauf nicht einen Augenblick; er war mit sich im Reinen über die in dem jetzt unvermeidlichen Kampfe einzuhaltende Bahn.

Am 10. Oktober beriet das Herrenhaus über den von dem andern Hause ihm zugesandten Etat. Seine Kommission hatte Konferenzen mit dem andern Hause zur Verständigung über den Militäretat beantragt, dagegen begehrte Graf Arnim-Boymgenburg Ablehnung des im andern Hause festgestellten Budgets und Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage. Dieser letztere Satz war ungeschickt, weil formell ordnungswidrig; sein Inhalt hätte nur in die Form einer Resolution des Hauses gebracht werden können. Jedessfalls war von praktischer Bedeutung lediglich der negative Satz, die Ablehnung des im andern Hause beschlossenen Staatshaushaltsetats. Bismarck griff in die Verhandlung mit dem Worte ein, daß von Konferenzen mit dem andern Hause nichts zu erwarten sei, er also nur den Antrag Arnim empfehlen könne. Nach längerer Debatte erfolgte am 11. Oktober die Ablehnung des von dem andern Hause über sandten Budgets mit 150 gegen 17, die Bestätigung der Regierungsvorlage mit 114 gegen 44 Stimmen.

So war es geschehen. Ein budgetloses Regiment war in Preußen zur Zeit unvermeidlich geworden. Am 12. Oktober erklärte das Haus der Abgeordneten den Beschluß des Herrenhauses, so weit er sich auf die Annahme der Regierungsvorlage beziehe, als verfassungswidrig für null und nichtig. Unmittelbar nachher verkündigte der Ministerpräsident den Schluß der Session, und verlas am Nachmittag die Thronrede, worin die Regierung es für ihre Pflicht erklärte, die neue, auf Grund früherer Bewilligungen des Landtags geschaffene Heeresformation aufrecht zu erhalten; nach dem Beschlusse des Herrenhauses sehe sie sich in der Notwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen; sie sei sich dabei ihrer Verantwortlichkeit bewußt, aber auch ihrer Pflichten gegen das Land eingedenk, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die für die Landeswohlfaht unerläßlichen Ausgaben zu bestreiten, in der Zuversicht, daß dieselben demnächst die nachträgliche Zustimmung des Landtags erhalten werden.

Ob Bismarck damals vermutete, daß er mit diesen Worten die Eröffnung eines vierjährigen schweren Streits zwischen den höchsten Staatsgewalten Preußens ankündigte? Gewiß ist sein Entschluß, den Kampf auf jede Gefahr zu Ende zu führen; zugleich war es ihm gelungen, auch den König von der Verfassungsmäßigkeit seines Verfahrens zu überzeugen. Das System, das er während der